

Mögliche Elemente eines Konjunktur- und Investitionsprogramms des Landes Thüringen

– Kurzfassung –

Verstetigung der staatlichen Investitionsbelegung und Unterstützung der Kommunen

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Dies gilt in besonderem Maße für die Bildungsinfrastruktur, den Gesundheitssektor und den Verkehrsbereich. In den zurückliegenden Jahren hat sich die Investitionstätigkeit sowohl bei den Kommunen als auch beim Land leicht belebt, ist aber im Bundesvergleich immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Diese Entwicklung muss sich fortsetzen und die Investitionstätigkeit verstetigt werden. Zudem ist das Land Thüringen aufgefordert, den Kommunen ihre Einnahmehausfälle sowie die erforderlichen Mehrausgaben aufgrund der Corona-Krise zusammen mit dem Bund auszugleichen, um deren Leistungsfähigkeit im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Alle Investitionen sind auf ihre sozialen und ökologischen Folgen hin zu prüfen. Investitionen sind dann lohnend, wenn sie den sozialen Zusammenhalt fördern und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist der Erhalt und die Schaffung guter Arbeit – tarifgebunden und mitbestimmt – keine Nebenziel, sondern integraler Bestandteil jeder Verwendung von Steuergeld.

Bildungsinfrastruktur

In Thüringen werden Investitionen benötigt, um die räumlichen und sächlichen sowie digitalen Voraussetzungen zur Umsetzung zeitgemäßer Bildungskonzepte sowie die Inklusion zu schaffen. Allen Lernenden muss der gleiche Zugang zum digitalen Lernen zur Verfügung stehen. Berufsschulen sind auf dem Stand der Technik und entsprechend der Anforderungen veränderter Berufsbilder auszustatten, Unternehmen sind zur Verhinderung krisenbedingter Ausbildungsabbrüche zu unterstützen. Auch in der Weiterbildung besteht angesichts der Herausforderungen von Digitalisierung und wirtschaftlichen Strukturwandels Investitionsbedarf.

Gesundheit

Das Land muss die notwendigen Investitionskosten der Thüringer Krankenhäuser übernehmen, nach der *Landeskrankhausgesellschaft Thüringen e.V.* in Höhe von zusätzlich 60 Millionen Euro jährlich. Auch ein Konzept für die Zukunft der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ist zu entwickeln und auszufinanzieren.

Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Thüringen hat einerseits ländliche Räume mit Abwanderung und Alterung, andererseits – auch kleinere – Städte mit stark ansteigenden Preisen. Deswegen besteht ein differenzierter Investitionsbedarf zur Stabilisierung und sozial verträglichen Sanierung im ländlichen Raum und sozialem Wohnungsbau im städtischen Bereich. Flächendeckend sind erhebliche Investitionen in den altersgerechten Umbau nötig. Die Förderung im Konjunktur- und Investitionsprogramm sollte darauf ausgerichtet sein, den Bestand an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum vorrangig in öffentlicher Hand auszuweiten.

Verkehr

Grundsätzlich besteht erheblicher Investitionsstau bei Schiene, Straße und Brücken – vor allem auf der kommunalen Ebene. Eine erfolgreiche Energiewende ist ohne eine Verkehrswende nicht möglich. Investitionen sollten einer integrierten Verkehrspolitik dienen, die die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger (Öffentlicher Personennahverkehr, Bahn und Fahrrad) fördert und die Verkehrsträger intelligent verknüpft. Dazu gehören der Ausbau beziehungsweise die Reaktivierung von Strecken des Schienenpersonennahverkehrs und auf Seiten des Motorisierten Individualverkehrs gehören dazu gezielte Investitionen in die Entwicklung von Elektromotoren und die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Stärkung des ländlichen Raums

In der Fläche besteht erheblicher Investitionsbedarf zur Herstellung und längerfristigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Priorität hat dabei der Anschluss der flächendeckende Zugang zu „schnellem“ Internet auf dem Stand der Technik.

Hohe Relevanz für ländliche Räume hat außerdem die Tourismuswirtschaft, weswegen in die touristische Infrastruktur zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Angebote mit höherer Wertschöpfung investiert werden sollte.

Stärkung und Förderung der Privatwirtschaft

Auch durch die Stärkung und Förderung privater Investitionen können Wachstums- und Stabilisierungseffekte generiert werden, die gleichzeitig industrielle Wertschöpfung und Beschäftigung sichern. Die Förderung soll sich auf die Unterstützung der Transformation hin zu Dekarbonisierung und Reduzierung des Ressourceneinsatzes konzentrieren.

Programme, die das Ziel des Austauschs alter CO₂-intensiver Technologie haben und die sowohl von Unternehmen als auch von Haushalten genutzt werden können, haben ebenfalls das Potenzial, kurzfristig Nachfrage zu erzeugen und gleichzeitig mittel- bis langfristig die Klimaziele zu erreichen. Durch direkte oder indirekte staatliche Maßnahmen und Anreize kann die Solar- und Windenergie verstärkt einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten. Dazu müssen Investitionshindernisse abgebaut werden. Finanzielle Beteiligungsmodelle für Kommunen können die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Bau von Windanlagen erhöhen.

Öffentlichen Hilfsprogramme für private Unternehmen sollen grundsätzlich mit Auflagen wie dem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Standortverlagerungen, Tarifbindung, Sicherung der Berufsausbildung und Verzicht auf die Ausschüttung von Dividenden und Boni verknüpft sein. Das Land Thüringen sollte sich auch an "kriselnden" Unternehmen beteiligen, um sie zu retten und anschließend im Sinne des erforderlichen sozial-ökologischen Wandels auf die Unternehmenspolitik Einfluss nehmen sowie Tarifbindung und Mitbestimmung durchsetzen.

Maßnahmen zur Konsumförderung

Sinnvoll erscheint auch eine Förderung des privaten Konsums, um die Konjunktur anzuschieben. Dies könnte durch Konsumgutscheine erfolgen, die Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen zukommen. Auch spezifische Konsumchecks wären sinnvoll, um bestimmte Branchen wie den Kulturbereich zu fördern.



Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Julia Langhammer, Abteilung Wirtschaftspolitik Thüringen, DGB Hessen-Thüringen

Mobil: 0170-9268896, E-Mail: julia.langhammer@dgb.de